



Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz schützt Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen vor Diskriminierung und Belästigung in der Arbeitswelt.

Alle Menschen mit Behinderung sind vor Diskriminierung geschützt. Sie müssen dazu **nicht** begünstigte Behinderte oder begünstigter Behinderter sein!

Diese Menschen schützt das Behinderten-Einstellungs-Gesetz **nicht** vor Diskriminierung: Menschen, die bei Ländern oder Gemeinden angestellt sind. Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten.

Landesstellen
www.bundessozialamt.gv.at
Telefon: 05 99 88

Burgenland
7000 Eisenstadt, Hauptstraße 33a
Fax. 05 99 88 - 7412
E-Mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at

Kärnten
9010 Klagenfurt, Kumpfgasse 23-25
Fax. 05 99 88 - 5888
E-Mail: bundessozialamt.ktn@basb.gv.at

Niederösterreich
3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 8/3
Fax. 05 99 88 - 7699
E-Mail: bundessozialamt.noel1@basb.gv.at

Oberösterreich
4021 Linz, Gruberstraße 63
Fax. 05 99 88 - 4400
E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

Salzburg
5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a
Fax. 05 99 88- 3499
E-Mail: bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at

Steiermark
8021 Graz, Babenbergerstraße 35
Fax. 05 99 88 - 6899
E-Mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Tirol
6010 Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3
Fax. 05 99 88 - 7075
E-Mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at

Vorarlberg
6900 Bregenz, Rheinstraße 32/3
Fax. 05 99 88 - 7205
E-Mail: bundessozialamt.vlbg@basb.gv.at

Wien
1010 Wien, Babenbergerstraße 5
Fax. 05 99 88 - 2266
E-Mail: bundessozialamt.wien1@basb.gv.at

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
1010 Wien, Stubenring 1, Wien 2012



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



GLEICHSTELLUNG
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

IN DER ARBEITSWELT



Wo sind Sie vor Diskriminierung geschützt?



Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz schützt Sie vor Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Hier sind ein paar Beispiele, wo das Gesetz Sie schützt:

- bei Bewerbung und Einstellung
- beim Entgelt: Dazu gehört der Lohn oder das Gehalt.
- bei Beförderungen- bei einer Ausbildung in der Firma
- bei Kündigung und Entlassung
- bei sonstigen Arbeits-Bedingungen

Dazu gehören zum Beispiel Schreibtisch, Computer, Werkzeug und vieles andere.

Auch Belästigung ist eine Diskriminierung!

Wie kommen Sie zu Ihrem Recht?



Wenn Sie bei der Arbeit diskriminiert werden, müssen Sie zum Bundes-Sozialamt gehen.

Die Telefonnummer vom Bundes-Sozialamt ist:
05 99 88

Beim Bundes-Sozialamt können Sie ein Schlichtungs-Verfahren machen. Das Schlichtungs-Verfahren ist gratis. Sie reden dort mit der Person, die Sie diskriminiert hat. So können Sie eine gemeinsame Lösung finden.

Wenn das nicht hilft, dann können Sie vor Gericht klagen. Vor Gericht können Sie Schaden-Ersatz verlangen.

In der Arbeitswelt können Sie manchmal auch verlangen, dass die Chefin oder der Chef die Situation verändert.

Das hängt von der Diskriminierung ab. Lassen Sie sich immer gut beraten!

Was heißt das für Firmen?

Die Chefin oder der Chef muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden.



Seit 1. Jänner 2006 gibt es neue Bestimmungen im Behinderten-Einstellungs-Gesetz. Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung in der Arbeitswelt.